

POSTULAT

Urheber PDCB, durch Muriel Favre-Torelloz und Marianne Maret
Gegenstand Nulltoleranz bei sexuellem Missbrauch in den Walliser Schulen
Datum 11.03.2019
Nummer 3.0455

Der für Februar 2019 geplante Prozess gegen einen Lehrer, der verdächtigt wird, im Jahr 2011 sexuelle Übergriffe begangen zu haben, wurde vom Bezirksgericht Siders vertagt.

Stossend ist nicht nur die Tatsache, dass sich die Behandlung solcher Dossiers durch die Gerichte dermassen in die Länge zieht, sondern auch der Umstand, dass es an den nötigen Mitteln fehlt, um solche Handlungen durch eine frühzeitige Intervention im schulischen Rahmen zu verhindern.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) führt eine Liste über Lehrpersonen, denen die Unterrichtsberechtigung entzogen wurde. Konkret melden die Kantone Lehrpersonen, denen sie, insbesondere aufgrund von Sexualdelikten, die Unterrichtsberechtigung entzogen haben.

In unserem Kanton sieht das Verfahren folgendermassen aus: Eine Lehrperson könnte zwar wegen einer erwiesenen oder vermuteten Straftat suspendiert werden, würde aber mangels entsprechender Gesetzesgrundlage ihre Unterrichtsberechtigung behalten.

Ganz allgemein sind dem Kanton Wallis bei sexuellem Missbrauch im schulischen Rahmen die Hände gebunden. Die eingeführten Verfahren und Gesetzesgrundlagen sind nicht angemessen und ermöglichen keine Sofortmassnahmen. Unser System ermöglicht es den Tätern, jahrelang ihr Unwesen zu treiben, bevor sie endlich verurteilt werden – im Fall von Siders liegen sage und schreibe 8 Jahre zwischen Tat und Urteil.

Der Staatsrat muss umgehend diesbezügliche Überlegungen anstellen und konkrete Vorschläge unterbreiten.

Es muss eine strikte und ständige Kontrolle der Berufsgruppen, die Kontakt zu Kindern haben, gewährleistet werden. Zudem muss ein Prozess eingerichtet werden, der es ermöglicht, möglichst schnell Personen zu erfassen, welche die Unversehrtheit von Kindern im schulischen Rahmen gefährden.

Zusammen mit den Justiz- und Polizeibehörden müssen konkrete Massnahmen festgelegt werden, um rasch gegen Personen vorgehen zu können, die mutmasslich oder erwiesenermassen Straftaten begangen haben.

Bei erwiesenem Kindesmissbrauch muss ein formelles Unterrichtsverbot verhängt werden können, damit die betroffene Lehrperson weder im Wallis noch anderswo ihr Unwesen treiben kann.

Diese verschiedenen Massnahmen würden im Rahmen der kantonalen Kompetenzen sinngemäss auch auf Privatschulen Anwendung finden.

Schlussfolgerung

Mit diesem Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, die nötigen und dringlichen Massnahmen zu ergreifen, um weitere Fälle von sexuellem Missbrauch zu verhindern und Nulltoleranz in den Walliser Schulen durchzusetzen.